

Beginn: 19:08 Uhr  
 Ende: 20:50 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/012/2021  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 27.10.2021 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.10.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 19.10.2021 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12  
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Jürgen Munz	
-------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Norbert Claßen	
----------------	--

##### *Beigeordneter und Ratsmitglied*

Thomas Dietrich	
-----------------	--

##### *Beigeordneter*

Marco Engel	
-------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Judith Engel	
--------------	--

Andre Erdle	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Marie-Luise Grünenwald	
------------------------	--

Hans-Dieter Klein	
-------------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Jürgen Klos	
-------------	--

##### *Schriftführer*

Jochen Hauck	
--------------	--

##### *Ferner sind anwesend*

Pressevertreter	Herr Michael Schwab, Rheinpfalz
-----------------	---------------------------------

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Gerhard Hög	entschuldigt
-------------	--------------

Gerhard Wagner	entschuldigt
----------------	--------------

Marianne Halmburger	entschuldigt
---------------------	--------------

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Forstangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bundeswaldprämie
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2022
- 4 Nachwahlen Ausschussmitglieder

- 4.1 ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss
- 4.2 stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Liegenschaften, Bau und Planung je ein stellvertretendes Mitglied Bürger und Ratsmitglied
- 4.3 stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss - Bürger/-in
- 5 Rechtsangelegenheiten
- 5.1 Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.07.2021
- 5.1.1 Bestätigung Widerspruch
- 5.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rechtsanwaltes
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu erfolgten bzw. nicht erfolgten Maßnahmen der Kommunalaufsicht
- 5.3 Weitere Rechtsangelegenheiten
- 6 Bauangelegenheiten
- 6.1 Informationen zu Vorkommnissen im Ramberger Außenbereich
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu den bauaufsichtlichen Maßnahmen des Landkreises
- 6.3 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungen der Baubehörde im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
- 6.4 weitere Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über innerörtlichen Bebauungsplan  
Vorlage: 08/134/VIII/123/2021
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung Kreuzung Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße, Abriss Gebäude  
Vorlage: 08/124/IV/483/2021
- 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung Kreuzung Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße, Demontage Dachständer  
Vorlage: 08/125/IV/484/2021
- 7.4 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung Kreuzung Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße, Straßenlampe  
Vorlage: 08/126/IV/485/2021
- 7.5 Informationen Sachstand Burgbeleuchtung Ramburg
- 7.6 weitere Auftragsangelegenheiten
- 8 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum bisherigen Ablauf des Breitbandausbaus
- 9 Mietangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mieten gemeindeeigene Wohnungen
- 10 Informationen des Ortsbürgermeisters

---

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## **1 Einwohnerfragestunde**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

## **2 Forstangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bundeswaldprämie**

In einem Konjunktur- und Zukunftspaket wurde für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder eine Prämie für die Waldbesitzer aufgelegt. Auch die Ortsgemeinde Ramberg hat diese Prämie beantragt und wird diese erhalten. Das Geld soll ausschließlich im Wald verwendet werden. Grundsätzlich sollte der aktuelle Forsthaushalt soweit ausgeglichen werden, dass kein Fehlbetrag besteht. Das restliche Geld sollte für die kommenden Jahre oder komplett für nächstes Jahr eingeplant werden.

Ortsbürgermeister Munz könnte sich vorstellen, das Geld für Wegebau und Schutzmaßnahmen zu verwenden.

Beispiele:

- Weg am Hermerskopf (Ableitung von Wasser wg. Hangrutschgefahr)
- Weg am Schloßberg, (oberhalb des direkt ins Dorf laufenden Pfades wo bei Starkregen schon mal Schlamm bis zu der innerörtlichen Bebauung gelaufen ist)

Auf Rückfrage des Ortsbürgermeisters gab es keine Rückfragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Vorschlag des Ortsbürgermeisters zur Verwendung der Bundeswaldprämie anzunehmen.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2022**

Der Haushaltsplan ging den Ratsmitgliedern mit der Einladung zu.

Ortsbürgermeister Munz übergab hierzu das Wort an den zuständigen Revier-Förster Herrn Sigmund. Herr Sigmund informierte über den Forsthaushalt 2022, der Vortrag beinhaltete Informationen zu Klima- und Preisentwicklung der im Ramberger Wald hauptsächlich vorkommenden Holzarten. Er betonte, dass die Energieholzversorgung auch im kommenden Jahr gesichert sei und klärte auf, dass die zunehmende Wasserknappheit mittelfristig das Pflanzen anderer Baumarten (bsp. Eiche) erfordere, aktuell besteht der Ramberger Wald überwiegend aus Kiefernbaumen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des vorgelegten Forsthaushalts für das Jahr 2022.

### **4 Nachwahlen Ausschussmitglieder**

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Bastian Dietrich (Fraktion Ramberger Bürgerliste), welcher Mitglied des Haupt- und Finanzausschuss und stellvertretendes Mitglied des Bau- und Planungsausschuss war, sind nun jeweils Ersatzpersonen zu wählen.

Ortsbürgermeister Munz bittet um Abstimmung, ob die Ersatzperson/en in öffentlicher Abstimmung gewählt werden können.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Abstimmung.

#### **4.1 ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss**

Es wurde von der Fraktion der Ramberger Bürgerliste Marie Luise Grünenwald als neues Ausschussmitglied für den Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es keine.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 8 JA-Stimmen und 1 Enthaltung die Aufnahme von Marie Luise Grünenwald als neues Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss. Ortsbürgermeister Munz hat bei dieser Abstimmung nicht mitgestimmt.

#### **4.2 stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Liegenschaften, Bau und Planung je ein stellvertretendes Mitglied Bürger und Ratsmitglied**

Von der Fraktion der Ramberger Bürgerliste werden folgende Personen als stellvertretende Mitglieder für den Ausschuss Liegenschaften, Bau und Planung vorgeschlagen:

- Marie Luise Grünenwald als stellv. Ausschussmitglied als Vertreter des Gemeinderates (Frau Grünenwald war bereits bis jetzt schon Ausschussmitglied als Vertreterin der Bürgerinnen und Bürger)
- Jörg Joneit als stellv. Ausschussmitglied als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger

Weitere Vorschläge gab es keine.

Der Ortsgemeinderat beschließt

- mit 7 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen die Aufnahme von Marie Luise Grünwald als neues stellv. Ausschussmitglied als Vertreterin des Gemeinderates

mit 8 JA-Stimmen und 1 Enthaltung die Aufnahme von Jörg Joneit als neues stellv. Ausschussmitglied als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger

Ortsbürgermeister Munz hat bei der Abstimmung nicht mitgestimmt

### **4.3 stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss - Bürger/-in**

Hier war Frau Marie Luise Grünwald bisher als Bürgerin vertreten.

Die Fraktion der Ramberger Bürgerliste schlägt vor, Marie Luise Grünwald nun als Ratsmitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

(Mindestens die Hälfte dieses Ausschusses muss aus Ratsmitgliedern bestehen, mehr sind möglich)

Weitere Vorschläge gab es keine.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen die Aufnahme von Marie Luise Grünwald als Ratsmitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Ortsbürgermeister Munz hat bei der Abstimmung nicht mitgestimmt.

## **5 Rechtsangelegenheiten**

### **5.1 Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.07.2021**

Ortsbürgermeister Munz informierte ausführlich über das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.07.2021:

Frau Metz von der Kommunalaufsicht beim Landkreis Südlich Weinstraße hat am 29. Juli 2021 Ortsbürgermeister Munz angeschrieben und ihn aufgefordert, den Inhalt des Schreibens dem Ortsgemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Laut Frau Metz hätten einzelne Punkte der nichtöffentlichen Sitzungen vom 24. März und 21. April 2021 öffentlich behandelt werden müssen. Deshalb sind die dort gefassten Beschlüsse unwirksam.

Im Einzelnen hat Frau Metz folgende Tagesordnungspunkte beanstandet:

- Beauftragung eines Architekten für die KiTa-Erweiterung

Bei diesem Tagesordnungspunkt fand keine Beratung und Beschlussfassung statt, da bis dahin überhaupt kein Architekt gefunden werden konnte. Daher gab es auch keine Beratung und keine Beschlussfassung. Herr Munz gab bekannt, dass der nicht gefasste Beschluss unwirksam ist.

- Bauaufsichtliche Maßnahmen der Kreisverwaltung im Außenbereich und die Stellungnahme des Ortsgemeinderates hierzu. Auch hier ist Frau Metz der Ansicht, dass dies öffentlich zu behandeln wäre. Frau Metz schreibt, dass die Informationen dermaßen anonymisiert werden könnten, dass die Behandlung auch im öffentlichen Teil durchführbar wäre.

- Frau Metz fordert laut Ortsbürgermeister Munz auch, dass die Information, dass der Kauf eines Anhängers für den Gemeindetraktor im Wert von rund 1.000 € und die bei der Kreisverwaltung eingegangenen, anonymen Anzeigen der Interessengemeinschaft Ohlsbach gegen „Schwarzbauten“, öffentlich bekannt zu machen seien.

- Ebenfalls ist laut Ihrer Ansicht eine Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rechtsanwalts bezüglich der Berichterstattung in der Rheinpfalz öffentlich zu behandeln.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird in dem Schreiben aufgefordert, den Ortsbürgermeister bei der Aufstellung der Tagesordnung entsprechend zu beraten.

Genau dies ist laut Ortsbürgermeister Munz vor der betreffenden Sitzung, wie bei allen Sitzungen, erfolgt und die Verwaltung würde ihm auch heute noch die gleiche Einordnung empfehlen.

Auch das Verwaltungsgericht in Neustadt hatte dies, anders als Frau Metz von der Kommunalaufsicht, bewertet und einen diesbezüglichen Antrag der Wählergruppe Klos abgelehnt. Die Kosten musste die Wählergruppe Klos tragen.

Ortsbürgermeister Munz schlägt dem Ortsgemeinderat daher vor, Widerspruch einzulegen und diesbezüglich über die Verbandsgemeindeverwaltung Rechtsanwalt Roth (Kommunalrecht) zu beauftragen.

Im Rahmen der Transparenz informierte Jürgen Munz auch die Öffentlichkeit, dass die Vertretung durch einen Anwalt gegen Entscheidungen der Kommunalaufsicht beim Landkreis SÜW schon öfter notwendig war.

Als Beispiel nannte der Ortsbürgermeister folgenden Fall:

Herr Munz hatte seinen Mitbewerber um das Amt des Ortsbürgermeisters, Herrn Harald Lenz, in einer öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates als Mitbewerber von Frau Baumgarten-Figer bezeichnet. Herr Lenz sah damit eine Ehrverletzung und hat sich an die Kommunalaufsicht gewandt. Innerhalb 8 Tagen („so schnell wie sonst bei keinem anderen Fall“ – Zitat Jürgen Munz -) hat mich die Kommunalaufsicht aufgefordert dies in einer öffentlichen Ratssitzung richtig zu stellen. Eingaben bei der ADD und auch beim Landrat führten nicht dazu, dass diese Aufforderung zurückgenommen wurde. So kam es zu einer Verhandlung beim Verwaltungsgericht.

Das Gericht stellte laut Aussagen des Ortsbürgermeisters fest, dass es dem Bescheid der Kommunalaufsicht an der erforderlichen Ermächtigungsgrundlage fehlt. Es wurde auch festgestellt, dass die Anordnung gegen das Verbot der Einmischungsaufsicht verstößt und vorrangig subjektive Rechte einer Privatperson wahrgenommen werden. Das Ganze habe den Steuerzahler rund 5.000 € gekostet.

Die Kommunalaufsicht habe dann laut Jürgen Munz z.B. bei der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 der schuldenfreien Ortsgemeinde untersagt, die für Büroeinrichtung vorgesehenen 2.000 € zu verwenden. Obwohl die Verwaltung die Anschaffung im Rahmen der digitalisierten Rechnungsprüfung eines separaten Laptops gefordert hat, um einen sicheren Zugang zum Verwaltungsnetzwerk zu gewährleisten. Jürgen Munz betonte, dass dies bis zu diesem Zeitpunkt alles über seinen privaten Rechner laufen musste. Zudem habe die Kommunalaufsicht auch keine Einwände gehabt, dass das bisherige elektronische Inventar der Ortsgemeinde von seinem Vorgänger zum Gebrauchtpreis erworben wurde, führte Ortsbürgermeister Munz aus.

Viele weitere Beispiele könne er nennen, so Jürgen Munz.

Auf Nachfrage wollte kein Ratsmitglied zu den Ausführungen des Ortsbürgermeisters etwas bemerken.

### **5.1.1 Bestätigung Widerspruch**

Ortsbürgermeister bat um Abstimmung über den in TOP 5.1 formulierten Antrag, über die Verbandsgemeindeverwaltung Widerspruch gegen das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.07.2021 einzulegen.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 8 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme, über die Verbandsgemeindeverwaltung Widerspruch gegen das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.07.2021 einzulegen.

Als Betroffener hat Ortsbürgermeister Munz bei der Abstimmung nicht mitgestimmt.

### **5.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rechtsanwaltes**

Ortsbürgermeister Munz bittet um Zustimmung des Ortsgemeinderates, Herr Rechtsanwalt Roth im Zusammenhang mit dem Einlegen des unter 5.1 beschriebenen Widerspruchs mit der Wahrung der Interessen zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme dass Rechtsanwalt Roth über die Verbandsgemeindeverwaltung zur Wahrung der Interessen der Ortsgemeinde beauftragt werden soll.

### **5.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu erfolgten bzw. nicht erfolgten Maßnahmen der Kommunalaufsicht**

Ortsbürgermeister Munz führte aus, dass - wie im Laufe der Sitzung schon bekannt gegeben wurde, die Kommunalaufsicht die Einteilung einiger Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Sitzungsteil beanstandet hat.

Bezüglich der Weitergabe von nichtöffentlichen Sitzungseinladungen mit den damit verbundenen Informationen, wurde laut Herrn Munz bereits in der Sitzung am 24.März dieses Jahres ein entsprechendes tätig werden gefordert.

In der Sitzung am 7. Juli dieses Jahres habe laut Ortsbürgermeister Jürgen Munz der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortsgemeinderat beanstandet, dass die zuständigen Behörden, trotz Kenntnis vielfacher Verstöße gegen die Paragraphen 20 und 21 der Gemeindeordnung von einzelnen Ratsmitgliedern, nicht tätig wurde. Die Nichtöffentlichkeit der nichtöffentlichen Sitzungsteile des Ortsgemeinderates ist schon länger nicht mehr gewährleistet. Ortsbürgermeister und Ratsmitglieder werden durch Informationen an die Presse verunglimpft. Anonyme Schreiben mit Unterstellungen und Verleumdungen an Arbeitgeber von Ratsmitgliedern und anonyme Anzeigen gegen den Ortsbürgermeister sind an der Tagesordnung. Die Ausübung des Ehrenamts nach §30 GemO ist unter diesen Umständen den Organen der Ortsgemeinde nahezu nicht mehr möglich.

„Stark im Amt“ so heißt eine Internetseite des Bundespräsidenten, bei der es darum geht, Kommunalpolitiker zu schützen. Die Organe der Ortsgemeinde Ramberg sehen sich nicht geschützt, sehen Demokratie und Ehrenamt in unserer Gemeinde in Gefahr.

Die zuständigen Verwaltungen und Behörden werden aufgefordert hier endlich tätig zu werden.“  
(Zitatende)

Bis zum heutigen Tag ist die zuständige Kommunalaufsicht, nach Wissen des Ortsbürgermeisters, hier nicht tätig geworden.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema gab es keine.

Ortsbürgermeister stellte folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Beschluss vom 7. Juli, indem der Ortsgemeinderat beanstandete, dass die zuständigen Behörden, in dem Fall die Kommunalaufsicht, nicht tätig wurde, soll als Beschwerde und zur Information an den Landrat des Landkreises SÜW, an den Präsidenten der ADD, an den Innenminister und die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz gesendet werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme, den Beschlussvorschlag des Ortsbürgermeisters umzusetzen.

### **5.3 Weitere Rechtsangelegenheiten**

Es lagen keine Punkte zum Besprechen an.

## 6 Bauangelegenheiten

### 6.1 Informationen zu Vorkommnissen im Ramberger Außenbereich

Ortsbürgermeister Munz informierte ausführlich über Vorkommnisse innerhalb der letzten 6 Jahre.

Hier seiner Ausführungen:

„Frau Metz von der Kommunalaufsicht ist der Meinung, dass dies in öffentlicher Sitzung behandelt werden kann und schreibt: Der Gemeinderat benötigte zur Beratung und Entscheidungsfindung nur planungsrechtlich relevante Informationen und entsprechend aufbereitete Unterlagen, z. B. Anonymisierung der Unterlagen ohne Namen und Anschrift des Bauherrn, grundstücksbezogene Daten wie Flur, Flurstück, allgemeine Straßenbezeichnung ohne Hausnummer, verbale Beschreibung des Bauvorhabens, zeichnerische Darstellung lediglich der planungsrelevanten Daten. Frau Metz schreibt vom Gemeinderat, es geht hier aber um die Öffentlichkeit und in einem Dorf reichen eben schon allgemeine Straßenbezeichnung und verbale Beschreibung, damit jeder weiß um wen es geht.“

Er werde daher die Sachverhalte vortragen wie von Frau Metz gewünscht, erklärte aber ausdrücklich, dass er dies auf Weisung von Frau Metz tue.

#### Vorkommnisse im Ramberger Außenbereich:

##### Aus den letzten 6 Jahren:

1. 15. September 2015:  
Besitzers eines Grundstücks im „Ferienwohngebiet“ fordert das von Seiten der Gemeinde gehandelt wird. E-Mail wurde vom Ortsbürgermeister an die Verwaltung weitergeleitet.
2. 12. Januar 2016:  
ca. 3 Meter breit und ca. 15 Meter lang wurden im Außenbereich eine Abfahrt auf privates Gelände asphaltiert. Die Ortsgemeinde wurde hierüber informiert. Das Bauamt des Landkreises hat die Ortsgemeinde informiert, dass es hier eine Ausgleichsmaßnahme gab. Wo, wissen wir nicht.
3. 8. Februar 2016:  
Wir wurden informiert, dass im Wochenendgebiet ein ca. 2,50 m hoher vollständig geschlossener Bretterzaun um ein komplettes Grundstück im Außenbereich errichtet wurde. Kreisverwaltung war informiert, wollte aber nichts unternehmen. Begründung: Da müssten Sie überall nachschauen.
4. Mai 2016:  
Wasserentnahme aus Dernbach. Großer Graben wurde gegraben und Rohr verlegt. Info ging an Kreisverwaltung. Was passiert ist, wissen wir nicht. Rohre liegen bis heute in der Erde.
5. 17. Oktober 2017:  
Forderungen nach Ausbau eines Grasweges damit eine Hütte erreicht werden kann verbunden mit Drohungen. Diesbezüglich wurde beim Kreis nachgefragt und um Unterstützung gebeten. Zu der Hütte sind auch noch Leitungen verlegt worden (wahrscheinlich irgendwo Wasser angezapft)  
Antwort Kreisverwaltung: Da die Leitungen im Weg liegen und dieser der Ortsgemeinde gehört ist die Ortsgemeinde zuständig die Leitungen zu entfernen.  
Ob die Hütte und in welchem Ausmaß genehmigt ist, gab es verschiedene Auskünfte der Kreisverwaltung.
6. 2018:  
Jagdpädter kommt mit der unteren Naturschutzbehörde nach Ramberg. Es wird vom Ortsbürgermeister verlangt, dass er etwas gegen die Einzäunungen im Außenbereich unternimmt. Der Ortsbürgermeister antwortet, dass er nichts unternehmen wird, dies sei Sache der Behörde und die solle selbst tätig werden, wenn sie das so sieht. Passiert ist nichts.

7. 2018:  
Jagdpädchter beschwert sich im Rahmen einer Revierbegehung über neu eingezäunte Flächen in der Ohlsbach. Außerhalb der dortigen Weideflächen.
8. 2. Juli 2018:  
Abwasserwerke fordern die Ortsgemeinde auf die Waldwege für die Leerung der Jauche-Gruben auszubauen. Mittlerweile wären die Entsorgungsfahrzeuge größer geworden.  
Gemeinde ruft die Anlieger eines betroffenen Waldwegs zusammen und vereinbart mit diesen, dass sie den Weg (kein eingezeichneter Weg, sondern Teil des Gemeindewaldes) herrichten  
Dabei berichtet eine Bewohnerin stolz, dass sie sich eine Bio-Kläranlage eingerichtet hat.
9. Juli 2018:  
Es wurden 3 Bauwagen (Zirkuswagen) im Außenbereich aufgestellt. Hier hatte die Kreisverwaltung dann mal gehandelt und die Bauwagen verschwanden.
10. Ab September 2018:  
Es sind über 30 E-Mails wegen Nachbarschaftsstreitigkeiten eingegangen, mit Forderungen zur Untersagen des dauerhaften Wohnens des dortigen Nachbarn, wg. Verschmutzung des dortigen Bachs, und vielem mehr. Das war der erste Bericht der RHEINPFALZ zu diesem Thema. Darin schreibt die Rheinpfalz ja auch von den Schreiben an die Kreisverwaltung, Ordnungsamt usw. In Ihrem ersten Bericht zu den Abrissverfügungen der Kreisverwaltung unterstellt die RHEINPFALZ dem Ortsbürgermeister, dass er der Familie alles in die Schuhe schieben würde. Dabei hat der Ortsbürgermeister immer wieder betont, dass es zahlreiche Beschwerden und Vorfälle gab.
11. 16. April 2019:  
Es gab Beschwerden, weil ständig SUV und Fahrzeuge im Wald oberhalb des Ohlsbachtals fahren und parken. Eine Beschwerdeführerin hat sich an die Naturschutzbehörde gewandt. Über die Verbandsgemeindeverwaltung hat dann die Ortsgemeinde wegen des dortigen dauerhaften Wohnens (nicht wegen eines Abriss!) bei der Kreisverwaltung nachfragen lassen. Getan hat sich nichts.
12. Im April 2019:  
Der Ortsbürgermeister hat von einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung erfahren, dass es für ein Gebäude im Ohlsbachtal schon eine Abrissverfügung gegeben habe. Hochrangige Politiker, (bis nach Mainz) hätten dafür gesorgt, dass diese Verfügung in der Schublade liegen blieb
13.  
Eine Eigentümerin aus dem Wochenendgebiet hat sich gemeldet, dass die von ihr benutzte Quelle nahezu versiegt ist, seit der Hang oberhalb ihres Grundstücks umgegraben wurde. Die Frau wurde an die Kreisverwaltung verwiesen, was diese auch getan hat. Die Kreisverwaltung war vor Ort. Was die Kreisverwaltung wegen des Umgrabens des Hangs, Anlegen eines Weinbergs usw. unternommen hat wissen wir nicht.
14.  
In den letzten Jahren kam es auch mehrfach zu Beschwerden, bzw. Meldungen über Gülle im Bach. Diesbezüglich wurde die Verbandsgemeindeverwaltung informiert (Zuständigkeit Gewässer 3. Ordnung und Abwasser) Was unternommen wurde wissen wir nicht, auch nicht mit welchem Ergebnis.
15.  
Beschwerden von Bewohnern des Wochenendgebiets wegen wilden campieren auf Wiesengrundstücken.
16. 22.12.2019:  
Der Eigentümer einer Hütte mitten im Wald fordert die Ortsgemeinde auf einen alten, nicht mehr verwendeten, Weg wieder so herzurichten, dass er zu seiner Hütte mit dem PKW fahren kann. Um die Ortsgemeinde auch hier vor Ansprüchen zu schützen wurde bei der Kreisverwaltung nachgefragt, ob diese Hütte genehmigt ist. Die Antwort war, dass ihr (der Kreisverwaltung) keine Genehmigung vorliegt. Obwohl sie nun von dieser Hütte wusste hat die Kreisverwaltung auch hier nichts unternommen.
- 17.

Im Rahmen des Breitbandausbaus kam vom Kreis die Anregung, dass nur zum dauerhaften Wohnen genehmigte Gebäude mit Glasfaser erschlossen werden sollten. Die anderen Grundstücke im Außenbereich (Schwarzbauten, ungenehmigtes Dauerwohnen usw.) sollten ja nicht noch aufgewertet werden. Der Ortsgemeinderat hat dem zugestimmt.

In diesem Zusammenhang erfuhr die aktuelle Gemeindeführung erstmals, dass laut Kreisverwaltung nur 2 Gebäude zum dauerhaften Wohnen genehmigt wären. Wobei die Ortsgemeinde von anderen Bewohnern im Außenbereich Dokumente vorgelegt bekam, bei denen sie vom damaligen Bürgermeister von Ramberg (als es noch keine Verbandsgemeinde gab) zum Beispiel bestätigt bekamen, dass ihr Haus nun ein Zweifamilienhaus wäre. Bilder dieser Dokumente wurden von der Ortsgemeinde zur Kreisverwaltung gesendet. Eine Antwort bzw. Bewertung hat die Ortsgemeinde von der Kreisverwaltung nie erhalten.

18. März 2020:

Bauschutt-Ablagerungen, Gerüstteile, meterhohe Netze auf Grundstück im Außenbereich. Ortsgemeinde wurde von mehreren Personen informiert unter anderem vom Jagdpächter. Dazu wurde dann die Kreisverwaltung informiert. Bis zum heutigen Tag ist noch nicht alles entfernt.

19. Mai 2020:

Erdauffüllungen im Außenbereich. Mehrere LKW Ladungen. Ortsbürgermeister erhält E-Mail mit Bildern und leitet dies an die Naturschutzbehörde weiter. Antwort: Die Geländeauffüllung hält sich im Rahmen.

20. Juli 2020:

Schriftverkehr mit Herr Mäckel wg. Müllentsorgung. Defekte Großraumbehälter, ständiges Lagern von Papiermüll und gelben Säcken (schon Tage und Wochen vor der Abholung) an den 4 Abholstellen des Landkreises an den Wegeeingängen. Bei starkem Wind fliegt alles in der Gegend rum. Beschwerden von Anwohnern im Holpental, dass eine Bewohnerin aus dem Ohlsbachtal ihren Müll zur Sammelstelle im Holpental bringt und bedingt durch ihre große Menge (alle Müllgefäße gleich vollmacht). Die Ortsgemeinde hat sogar eine Fläche der Ortsgemeinde angeboten, bei der der Müll sichtsicher geschützt gelagert werden kann. Antwort Kreisverwaltung. Dazu wären ein Bauantrag und eine Genehmigung der Naturschutzbehörde notwendig.

21.

Die Ortsgemeinde erhielt eine Kopie eine E-Mails an die untere Naturschutzbehörde.  
*Ich hatte Sie vor längerer Zeit wegen einer ungenehmigten Einzäunung im Ramberger, Wochenendgebiet, mit Baustahlmatten, kontaktiert. Seitdem hat sich dort nichts verändert, der Eigentümer hat jetzt noch eine weitere Wiese in gleicher Weise eingezäunt. Sollte sich dort ein Reh an den hochstehenden Eisen verletzen, erstatte ich Strafanzeige und werde die RHEINPFALZ informieren.*

Ortsbürgermeister versucht den Wochenendhausbewohner zu überzeugen den Zaun aus Baustahlmatten zu entfernen. Antwort: Wenn ich den Zaun entfernen muss, werde ich andere Dinge aus dem Außenbereich auch melden.

Der Schreiber des E-Mails hat bis heute keine Antwort auf sein E-Mail erhalten (Der Ortsbürgermeister hat ihn vor ein paar Wochen danach gefragt)

22. 2020:

Im Ohlsbachtal wird wohl in einem weiteren Gebäude dauerhaft gewohnt. Das wurde von mehreren Mitbürgern beobachtet und der Ortsgemeinde mitgeteilt. Der Bewohner ist aber nicht hier gemeldet.

23. 2020:

Auch im „Harzofen“ wird nun ein Haus neu dauerhaft bewohnt (Die Bewohner sind ebenfalls nicht gemeldet) auch dies wurde der Ortsgemeinde mitgeteilt.

24. 2020:

Förster wird von Eigentümerin im Ohlsbachtal aufgefordert die Bäume zurückzuschneiden, da diese in die Telefonleitung reinwachsen.

25. 5. August 2020:

- Besuch von einem Wochenendhauseigentümer in der Sprechstunde. Dabei ging es darum, dass die Quelle, welche einige Eigentümer nutzen, von diesen saniert werden soll. Dabei hat die aktuelle Ortsgemeindeführung erstmals erfahren, dass die Quelle auf dem Gelände der Ortsgemeinde liegt. Wie das dieses Mal geregelt wurde, weiß die aktuelle Gemeindeführung nicht.
26. Juli 2020:  
Ein Wochenendhauseigentümer beschwert sich, dass das Haus gegenüber als Ferienwohnung vermietet wird
27. 5. August 2020:  
Besuch von einer anderen Wochenendhausbewohnerin in der Sprechstunde ebenfalls wg. Vermietung eines Wochenendhauses als Ferienwohnung
28. 13. August 2020:  
Aufforderung eines Wochenendhausbesitzers an die Ortsgemeinde, dass die Ortsgemeinde die Bäume oberhalb seines Hauses fällen lassen soll. Die dort stehenden hohen Bäume machen ihm Sorgen.  
Stellungnahme Förster: Die, in unmittelbarer Nähe oberhalb des u.g. Anwesens, im Gemeinewald Abt. V2 b Waltersbach stehenden Bäume (3 Buchen und eine Kiefer) im Alter von ca. 160 Jahren, sind gesund und ohne jegliche Krankheitserscheinungen und nach meiner Einschätzung, auch stabil. (Visuelle Kontrolle heute, am 13.8.2020)  
Der Gemeinderat lehnt das Fällen der Bäume ab.
29. Oktober 2020:  
Anfrage per E-Mail an Verwaltung wie dies (Vermietung eines Wochenendhauses als Ferienhaus) rechtlich ist.  
Antwort Tim Seibel (Kreisverwaltung): Des Weiteren können wir ihnen mitteilen, dass die Vermietung eines genehmigten Wochenendhauses als Ferienwohnung eine genehmigungsbedürftige Nutzungsänderung darstellt. Die Zulässigkeit im Außenbereich müsste ggfls. im Zuge eines Bauantragsverfahrens im Einzelfall geprüft werden.  
Obwohl das Bauamt davon Kenntnis hatte wurde wohl nichts unternommen.
- 30  
Mehrere Anrufe beim Ortsbürgermeister: Weg im Außenbereich sei abgesperrt weil dort Betonlaster unterwegs sind. Der Ortsbürgermeister hat dem Anrufer empfohlen sich selber an die Kreisverwaltung zu wenden.
31. Januar/Februar 2021:  
Anruf wg. Baggerarbeiten (Angst, dass Ihre Quelle für Ihre Teiche abgegraben wird). Auch hier wurde der Anruferin empfohlen sich selber an die Kreisverwaltung zu wenden.
32. März 2021:  
Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass Sie bei ihrem Spaziergang im Ohlsbachtal feststellen musste das dort schon Salz auf den Waldwegen gestreut wurde.
33. 31. März 2021:  
Im Ohlsbachtal wurde festgestellt, dass Wasserquellen umgeleitet wurden und Schläuche im Waldweg verlegt wurden. Die Schläuche wurden zu einem Grundstück verlegt, wo in den letzten Jahren ebenfalls „angebaut“ wurde.
34.  
Wurfzettel in Ramberger Haushalte:  
Traum vom Eigenheim im Pfälzer Wald. Auch beim Ortsbürgermeister wurde immer mal wieder angefragt. Alle wurden von ihm zwecks Nachfrage ob und für was genehmigt an die Kreisverwaltung verwiesen. Es kamen auch hierzu extra Leute in die Sprechstunde.
35. 10. April 21:

Information per E-Mail, dass am Bach gebaggert wird. Dies wurde vom Ortsbürgermeister ohne weiteren Kommentar über die Verwaltung zum Kreis weitergeleitet. Angeblich wurde nur das Ufer gerichtet, weil ein Baum umgefallen war.

36. April 21:

Brunnenbohrung, Errichtung von Betonmauern am Eingang des Holpertals. Ortsbürgermeister informiert Verbandsgemeindeverwaltung.

2020:

Auch der Gerichtsvollzieher hat beim Ortsbürgermeister nachgefragt. Es werden Personen gesucht, welche im Ramberger Wochenendgebiet gemeldet sind, aber nicht auffindbar sind.

Diese 36, beispielhaft aufgezählten Ereignisse haben sich in den letzten 6 Jahren zugetragen und die Aufzählung hat nicht mal den Anspruch auf Vollständigkeit.

Dies waren die Gründe der Ortsgemeinde zu sagen, dass es so nicht weitergehen kann und ein Konzept zur Legalisierung notwendig ist um die Lage zu ordnen. Die Gemeinde wollte keinen Abriss.

Es kam dann zu einem Gespräch beim Landkreis, nicht beim Landrat, bei dem neben dem Ortsbürgermeister auch der Erste Beigeordnete Norbert Claßen anwesend war. Die Ortsgemeinde war der Ansicht, dass es so nicht weitergehen kann und wünschte ein Konzept. Es wurden nie Abrisse verlangt.

Die Behauptung des Landrates in der Rheinpfalz „Munz habe die Bauten im Ohlsbachtal angezeigt und den Kreis regelrecht zu den Abrissen getrieben“ ist falsch. Der Landrat war bei dem Gespräch nicht anwesend.

Von der Ortsgemeinde wurde bei dem Gespräch gefragt, ob nicht eine Regelung durch einen Bebauungsplan möglich wäre. Herr Jung von der Kreisverwaltung hat hier dringend abgeraten. Die aktuelle Ortsgemeindeführung weiß ja nicht mal was genehmigt ist und was nicht. Es wurde dann vereinbart, dass mal alles aufgenommen wird und dann darüber gesprochen wird. Dies kann Herr Claßen bezeugen, der sich wie bei allen Gesprächen Notizen gemacht hat.

Warum zuerst das Ohlsbachtal?

Während es für große Bereiche eine Polizeiverordnung gab, nachdem Wochenendhäuser gebaut werden durften, gab es diese für das Ohlsbachtal nie. Es ist daher eben grundsätzlich davon auszugehen, dass im Ohlsbachtal überwiegend schwarz gebaut wurde, während es in anderen Bereichen wohl überwiegend um falsche Nutzung geht. Mittlerweile wisse man, dass es im Ohlsbachtal teilweise auch Genehmigungen für Tierställe gab. Warum dies einmal möglich ist und ein anderes Mal nicht, muss die Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung) erklären.

Nur die Ortsgemeinde hat sich bisher wegen eines Konzepts bemüht und der Ortsgemeinderat hat eine Stellungnahme beschlossen.

Bis zum heutigen Tag keinerlei Antwort hierzu vom Kreis. Ist dies die Absprache mit der Ortsgemeinde?

Ist es gerecht, wenn eine Frau im Ortsbereich von der Bauaufsicht der Bau eingestellt wird, weil sie aus einem großen Fenster 2 kleine Fenster gemacht hat?

Und im Gegenzug komplett ohne Genehmigung gebaute Häuser im Wald geduldet werden?

Hätte die Kreisverwaltung wenigstens den Wunsch der Ortsgemeinde aus 1985 befolgt, dass nichts mehr hinzukommt, wäre es soweit nicht gekommen. Wer ist also schuld? Wo waren hier die Aufsichtsbehörden?

Dass es so weit gekommen ist liegt beim Kreis, der jahrzehntlang seine Aufgaben nicht erfüllt hat. Muss er handeln, weil es der Ortsbürgermeister will oder weil es seine Aufgabe ist, dass Gesetze eingehalten werden? Viele Fälle sind dem Kreis schon jahrzehntlang bekannt.

Schon 1996 hat der damalige Ortsbürgermeister Dieter Schwarzmann in einem Bürgerbrief geschrieben:

Schwarzbauten:

Ein besonderes Sorgenkind sind unsere Schwarzbauer im Wochenendgebiet! Dort macht sich eine Klientel breit, welche sich auf der Plannummer einer Wiese ordnungsamtlich anmeldet um dann in Bretterbuden Modell Rio-Vorstadt zu wohnen. Hier ist die Gemeinde zurzeit aktiv und wir hoffen, dass auch bald andere Behörden „zuständigkeitshalber“ etwas unternehmen.

(Ende der Ausführungen des Ortsbürgermeisters)

Der Ortsgemeinderat hatte keinen Beschluss zu fassen.

## **6.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu den bauaufsichtlichen Maßnahmen des Landkreises**

Ortsbürgermeister Munz schlägt dem Ortsgemeinderat folgende Stellungnahme zu den unter TOP 6.1 gemachten Ausführungen zur Abstimmung vor:

Offizielle Stellungnahme der Ortsgemeinde Ramberg zu ihrem Außenbereich.

Bedingt durch vielfältige ungenehmigte Baumaßnahmen, Nutzungsänderungen und Ordnungswidrigkeiten, in der jüngsten Vergangenheit, kam es zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Ramberger Außenbereich. Dies veranlasst die Ortsgemeinde Ramberg zu folgender Stellungnahme. Die Ortsgemeinde ist auch Trägerin der Planungshoheit auf ihrer Gemarkung, daher wird von der Kreisverwaltung ein Konzept im Sinne dieser Stellungnahme gefordert.

1. Die Gemeinde befürwortet, dass in ihrem Außenbereich keine weiteren ungenehmigten Baumaßnahmen erfolgen.
2. Die Gemeinde fordert von der dafür zuständigen Kreisverwaltung eine Regelung der Müllentsorgung für die Gebiete des Außenbereichs. Die dauerhafte Müllansammlung an verschiedenen Wege-Einfahrten wird von der Gemeinde nicht mehr akzeptiert. Die Gemeinde hat ein Gelände für einen zentralen Müllsammelpunkt angeboten. Dieser sollte in geeigneter baulicher Weise so errichtet werden, dass er das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt. Die dafür notwendigen Genehmigungen einzuholen, sieht die Ortsgemeinde als Sache der für die Müllentsorgung zuständigen Behörde. Alternativ sollten die Dauerbewohner/innen wie jeder anderer Bewohner/in im Ortsbereich mit einer eigenen Mülltonne ausgestattet werden, welche frühestens am Abend vor der Leerung an die öffentliche Straße gestellt werden darf. Auch im Innerortsbereich gibt es zahlreiche Bewohner/innen welche ihre Mülltonne an eine von den Sammelfahrzeugen erreichbare Stelle bringen müssen. Wochenendnutzer sollten ihren Müll mit zu ihrem Erstwohnsitz nehmen und entsorgen.
3. Die Gemeinde verlangt von der Bauaufsichtsbehörde ihr die Ergebnisse einer Bestandaufnahme aller Gebäude welche auf Grundstücken innerhalb der Polizeiverordnung des Landkreises Bad Bergzabern errichtet wurden mitzuteilen, damit diese überprüfen kann, ob es hier eine Verpflichtung bzw. Möglichkeit der Gemeinde gibt eine baurechtliche Ordnung herbeizuführen. Diese sollte dann auch eine geregelten Ver- und Entsorgung mit Wasser und Abwasser beinhalten und diese sollte auch für sonstige genehmigte Gebäude im Außenbereich gelten. Auch für die übrigen Gebäude welche im Außenbereich der Gemarkung Ramberg errichtet wurden, wünscht die Ortsgemeinde eine Übersicht was, wie genehmigt wurde und was nicht.  
Dies ergibt daraus, dass die Ortsgemeinde Trägerin der Planungshoheit auf Ihrer Gemarkung ist.
4. Für Gebäude welche ohne Genehmigung erbaut wurden, wird eine Beseitigung durch die Bauaufsicht akzeptiert, sofern diese über die Größe einer kleinvolumigen Gerätehütte für eine landwirtschaftliche Benutzung oder eines kleinvolumigen Tierstalls hinausgehen.

5. Den Eigentümern von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Tierhaltern sollten kleinvolumige Gerätehütten, Tierställe und Einzäunungen auf Antrag genehmigt werden, da dies der Landschaftsoffenhaltung, der Eigenversorgung, und der Artenvielfalt förderlich ist. Ungenutzte Grundstücke sind nach kurzer Zeit mit monotonen Brombeerhecken komplett zu gewuchert, welche andere Pflanzenarten vollständig unterdrücken. Wir bitten die Verwaltung der Ortsgemeinde mitzuteilen, welche Planungen/Satzungen hier notwendig sind um dies umzusetzen.

5. Bezüglich des Dauerwohnens in Wochenendhäusern welche sich im Geltungsbereich der Polizeiverordnung des Landkreises Bad Bergzabern befinden, wird von Seiten der Ortsgemeinde folgendes befürwortet. Die Nutzung als Dauerwohnsitz wird den dort zurzeit gemeldeten Mitbürgern, in genehmigten Gebäuden, bis an ihr Lebensende geduldet. Weitere Anmeldungen zum Dauerwohnen werden nicht mehr geduldet. Dies wäre eine sozial verträgliche Lösung welche das Problem des Dauerwohnens auf Sicht reduziert und auf längere Sicht beseitigt. Dies verhindert zudem auch die Wahrscheinlichkeit, dass diese Grundstücke/Gebäude als Spekulationsobjekte (was schon zu beobachten war) gehandelt werden.

6. Die zuständigen Gesetzgeber bzw. Behörden werden aufgefordert, das Einwohnermeldegesetz, welches augenscheinlich die Anmeldung als Erstwohnsitz auf dafür nicht genehmigten Gelände bzw. Gebäuden zulässt, diesbezüglich zu korrigieren und den zuständigen Verwaltungen eine Handlungsanweisung zu geben, welches dies verhindert. Ebenso sollte auf den Karten des Katasteramts auch nur die genehmigte Bezeichnung angegeben werden. Durch Angabe von Lagebezeichnungen wie „Wochenendgebiet“ wird suggeriert, dass dieses Gebiet hierfür genehmigt ist, obwohl dort gar keine Genehmigung vorliegt bzw. möglich ist. Des Weiteren sieht die Ortsgemeinde Handlungsbedarf bei Notarverträgen. In diesen steht oftmals lediglich geschrieben „Grundstück mit Gebäude“ Dadurch könnte wohl ein Käufer vermuten, dass dies auch genehmigt ist.

Wäre dies schon in der Vergangenheit umgesetzt worden, wäre das Ausmaß an „Fehlnutzungen“ und ungenehmigten Gebäuden, wohl bei weitem nicht so groß.

Mit denen vom Ortsgemeinderat vorgeschlagenen bzw. geforderten Maßnahmen kann ein Konzept entwickelt werden, welches sowohl die Belange der Natur, der Eigentümer/innen als auch der Ortsgemeinde weitestgehend berücksichtigt und kurz so wie mittelfristig zur umfangreichen Reduzierung der nicht genehmigten Nutzungen führt und diese langfristig beseitigt.

Auf mögliche Einwände der Behörden bzw. des Gesetzgebers, dass die Vorschläge des Ortsgemeinderates rechtlich nicht umgesetzt werden können, nimmt der Ortsgemeinderat wie folgt Stellung: Wenn Gesetze bzw. Verordnungen zu Fehlnutzungen und Ungerechtigkeiten führen, bzw. die Nutzung des Eigentums, ohne ausreichende Begründung, einschränken, sollten diese Gesetze bzw. Verordnungen eben von dem zuständigen Gesetzgeber angepasst werden.

Die Verwaltung wird gebeten diese Stellungnahme an die erwähnten Behörden weiterzuleiten.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters gab es keinen weiteren Gesprächsbedarf zu der vorgeschlagenen Stellungnahme an die Kreisverwaltung.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Forderung der Ortsgemeinde Ramberg an die Kreisverwaltung, der Ortsgemeinde Ramberg ein schriftliches Konzept für den Außenbereich zukommen zu lassen.

### **6.3 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungen der Baubehörde im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ortsbürgermeister Munz erklärte den Sachverhalt zum Themenkomplex „innerörtliche Bebauung“:

Mehrfach hat die Bauaufsicht im Rahmen des §34 Baugesetzbuch, welcher regelt, dass sich Gebäude im Innenbereich der vorhandenen umliegenden Bebauung anpassen sollen, entgegen den Beschlüssen des Ortsgemeinderates das Einverständnis verwehrt. Die Begründungen sind seines Erachtens nicht nachvollziehbar. Entschieden wird dies von einer Person auf dem Bauamt. Aktuell geht es um ein Grundstück der Ortsgemeinde in der Hauptstraße.

Die Ortsgemeinde und auch der potentielle Käufer möchten, dass das Gebäude von der dortigen Engstelle 5m Meter zurück rückt. 2 Meter sollen frei bleiben damit irgendwann in der Zukunft die Möglichkeit besteht dort die Straße etwas zu verbreitern und einen Bürgersteig zu bauen. Die restlichen 3 Meter möchte der künftige Bauherr zurückbleiben, damit das Haus nicht direkt an der Straße steht. Daraus ergibt sich auch eine Parkfläche. Zudem bleibt der dortige Bereich übersichtlicher was für die Verkehrssicherheit wichtig ist. Obwohl es in der Straße auch Häuser gibt welche zurückstehen. Die Ortsgemeinde welche ja Trägerin der Planungshoheit auf ihrer Gemarkung ist und zugestimmt hat, verweigert das Bauamt der Kreisverwaltung auch hier seine Zustimmung. Diesbezügliche Beschwerden habe er schon aus mehreren Ortsgemeinden im Landkreis gehört.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ortsbürgermeister stellte folgenden Text einer Stellungnahme dem Ortsgemeinderat zur Abstimmung:

„Der Ortsgemeinderat missbilligt, dass das Baubehörde des Landkreises die Beschlüsse der Ortsgemeinde, welche ja Träger der Planungshoheit auf Ihrer Gemarkung ist, bezüglich der Baugrenzen im Innerortsbereich nicht beachtet. Es stellt sich für den Ortsgemeinderat die Frage, warum er über Bauvorhaben überhaupt abstimmen soll, wenn die Baubehörde beim Landkreis Südliche Weinstraße dies doch nicht beachtet.“

Auch diese Stellungnahme soll von der Verwaltung an den Landrat des Landkreises SÜW, an den Präsidenten der ADD an den Innenminister und die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz gesendet werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung für die Stellungnahme in der von Ortsbürgermeister Munz vorgeschlagenen Form.

#### **6.4 weitere Bauangelegenheiten**

Ein Gewerbebetrieb am Sportplatz stellt den Antrag, sein ehemaliges Rohmaterial-Lager in ein Lager für Retouren mit einem integrierten Büroraum umzunutzen.

Zwei Bestandstore der Lagerhalle sollen geschlossen werden, ein Tor komplett und im zweiten Tor soll ein Bürocontainer positioniert werden. Die Verwaltung bei der Verbandsgemeinde hat keine Bedenken gegen diese Nutzungsänderung.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zu der beantragten Nutzungsänderung.

### **7 Auftragsvergaben**

#### **7.1 Beratung und Beschlussfassung über innerörtlichen Bebauungsplan Vorlage: 08/134/VIII/123/2021**

In der Ortsgemeinde Ramberg gibt es teilweise beengte Straßenverhältnisse, insbesondere im Innenbereich. Dies ist insbesondere bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen eine gefährliche Situation. Daher sollen, sobald sich die Gelegenheit bietet, zum Beispiel nach Abriß von Häusern, Neubauten nicht mehr direkt an die Verkehrsflächen gebaut werden (Grundstücksgröße und Topographie der Grundstücke sind zu berücksichtigen und eine Abwägung stattfinden). Ziel ist es dadurch mittelfristig Raum für eine Straßenanpassung und Bürgersteige zu erhalten sowie Sichtwinkel zu verbessern.

Dies betrifft auch die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich Hauptstraße 42. Ortsbürgermeister Munz schlägt dem Ortsgemeinderat vor, im Rahmen seiner Planungshoheit hier einen Bebauungsplan auf den Weg zu bringen, damit die Ziele der Gemeinde umgesetzt werden können und das Grundstück auch als Bauplatz veräußerbar wird, wie es die Ortsgemeinde beabsichtigt.

Die Verwaltung hat hierzu einen Beschlussvorschlag erstellt, welchen die Ratsmitglieder mit der Sitzungseinladung erhalten haben.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung den innerörtlichen Bebauungsplan gem. Beschlussvorlage.

**7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung Kreuzung  
Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße, Abriss Gebäude  
Vorlage: 08/124/IV/483/2021**

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen die Einmündung Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße umzugestalten, dazu das dortige Gebäude erworben und auch einen Förderantrag gestellt. Dieser wurde positiv beschieden und Landesminister Schweitzer hat im Juli den Förderbescheid persönlich nach Ramberg gebracht. Die Verwaltung hat nun den Abriss des bestehenden Gebäudes ausgeschrieben. Nun soll der Auftrag erteilt werden

Die Ratsmitglieder haben hierzu einen Beschlussvorschlag erhalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

**7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung Kreuzung  
Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße, Demontage Dachständer  
Vorlage: 08/125/IV/484/2021**

Im Zuge des unter TOP 7.2 beschlossenen Abrisses muss auch der Dachständer auf dem Gebäude demontiert werden.

Hierzu gibt es ein Angebot des Netzbetreibers in Höhe von 1.353,65 € brutto  
Die Ratsmitglieder haben auch hierzu einen Beschlussvorschlag erhalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**7.4 Beratung und Beschlussfassung über die Umgestaltung Kreuzung  
Kreuzwoogstraße/Schloßbergstraße, Straßenlampe  
Vorlage: 08/126/IV/485/2021**

Der Abriss des Wohnhauses und die Neugestaltung der Kreuzung erfordert die Abspannung der bisherigen Seilleuchte, welche die dortige Kreuzung ausleuchtet. Alternativ soll eine Mastleuchte installiert werden. Es liegt ein Angebot der Pfalzwerke vor, mit der die Ortsgemeinde einen Vertrag für die Straßenbeleuchtung hat. Kosten: 2.557,70 € brutto

Die Ratsmitglieder haben ebenfalls hierzu einen Beschlussvorschlag erhalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**7.5 Informationen Sachstand Burgbeleuchtung Ramburg**

Bei der Ausschreibung für die energieeinsparende Beleuchtung hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

Geschätzt waren die Kosten auf rund 17.000 €.

Das Angebot lag bei rund 27.000 €. Für diese Mehrkosten gibt es keine Förderung.

Er habe die Vergabestelle bei der Verwaltung daher beauftragt das Vergabeverfahren aufzuheben.

Es müsse nun erstmal nach finanzierbaren Lösungen gesucht werden

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig für die Aufhebung des Vergabeverfahrens.

## **7.6 weitere Auftragsangelegenheiten**

In dem Gebäude der Ortsgemeinde, Hauptstraße 51, sind 3 Wohnungen vermietet.

Bei der dortigen Heizungsanlage hatten man nun 2 Mal defekte (korrodierte) Rohrstücke im Keller, Ende Juni und Anfang Oktober 2021. Offensichtlich sind die dortigen Warmwasserleitungen schon ziemlich marode. Man habe nun von dem Installateur, der dort die Wartung der Heizungsanlage durchführt, ein Angebot zum Austausch der Warmwasserleitungen in den Kellerräumen erhalten. Der Installateur empfiehlt den Austausch dringend und schreibt auch, dass aufgrund hoher Temperatur des Warmwassers Schäden nicht ausgeschlossen werden können.

Der Gesamtbetrag des Angebots beträgt 2.206,20 € inkl. MwSt.

Der bei der Verwaltung zuständige Sachbearbeiter bezeichnet das Angebot als marktgerecht.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Reparaturarbeiten an die im Sachverhalt beschriebene Installationsfirma.

## **8 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum bisherigen Ablauf des Breitbandausbaus**

Der Ortsbürgermeister informierte über die Entwicklungen beim Breitbandausbau:

Die Ortsgemeinde Ramberg hat im Jahr 2017 über die Verbandsgemeinde dem Landkreis Südliche Weinstraße seine Zuständigkeit bezüglich des Breitbandausbaus abgetreten, da nur für dieses Cluster eine Förderung möglich war. 2017 wurde noch mitgeteilt, dass der Ausbau, laut Förderrichtlinien bis Ende 2018 abgeschlossen sein muss. Nachdem der Landkreis dann im Juli 2018 die Firma Inexio beauftragt hat, wurde mitgeteilt, dass der Ausbau bis Ende 2019 abgeschlossen ist. Mittlerweile haben wir Oktober 2021 und nun hat die Ortsgemeinde Ramberg vor wenigen Tagen erfahren, dass sich insbesondere der Ausbau in Ramberg noch weiter verschiebt. Es soll nun im Juni 2022 der Ausbau erfolgt sein. Nach den bisherigen Erfahrungen fehlt hierfür mittlerweile der Glaube. Viele Bürgerinnen und Bürger haben Verträge mit Inexio geschlossen, da sie sich auf die Aussage des Kreises verlassen haben. Der schon seit Jahren verschobene Ausbau hat schwerwiegende Nachteile ortsansässige Gewerbe, Bürgerinnen und Bürger und damit für die gesamte Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde möchte hierzu folgendes wissen: Wer trägt hier die Verantwortung? Welche Konsequenzen hat dies für die Verantwortlichen?

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu bitten, den Sachverhalt und die Fragen dazu an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

## **9 Mietangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mieten gemeindeeigene Wohnungen**

Die Ortsgemeinde vermietet 5 Wohnungen. Die Miete pro Quadratmeter liegt zwischen 2,41 € und 5,48 €. Das ergibt den Wohnungen welche eine Größe zwischen 60 und rund 125 m<sup>2</sup> haben, Mieten zwischen 246 € und bei der teuersten 415 €. Die letzten Mietpreisanpassungen erfolgten bei einer Wohnung im Jahr 1997, bei einer 2. Wohnung im Jahr 2008, bei einer Wohnung im Jahr 2012, einer weiteren Wohnung im Jahr 2016 und 2019. Da die genannten Quadratmeterpreise sehr günstig, die Unterschiede bei den Quadratmeterpreisen sehr unterschiedlich sich darstellen und die Anpassungen teilweise schon sehr lange zurückliegen, schlägt der Ortsbürgermeister dem Ortsgemeinderat vor, die Quadratmeterpreise anzupassen. Die maximale Erhöhung in 3 Jahren beträgt 20%. Diese Erhöhung schlage Jürgen Munz dem

Ortsgemeinderat für die Mietwohnung vor, bei der bisher lediglich 2,41 € pro Quadratmeter bezahlt wurde und dies schon seit 2008. Bei der Wohnung, bei der bisher 4,10 €/m<sup>2</sup> bezahlt wird, schlägt Jürgen Munz ebenfalls eine Erhöhung um 20% vor. Dort verteilt auf 3 Jahre. Bei der Wohnung mit der einfachsten Bauweise wird bereits ein Quadratmeterpreis von 4,91 € bezahlt. Hier sollte keine Erhöhung erfolgen. Bei den beiden anderen Wohnungen soll einmal eine Anpassung von 5,48 € auf 5,50 € erfolgen und einmal von 4,89 € auf 5,25 € jeweils verteilt auf die nächsten 3 Jahre. Der Mietpreis für eine Garage soll von 30€ auf 40 € erhöht werden. Diese Anpassungen sollen mehr Gerechtigkeit bei den Mietpreisen bringen, wobei dies besonders in einem Fall wegen der begrenzten Möglichkeit der Anhebung noch nicht erreichen werden kann.

Die genannten Preise liegen überwiegend immer noch sehr deutlich am unteren Ende des Mietspiegels.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 9 JA-Stimmen und 1 Enthaltung die Anpassung der Mieten der gemeindeeigenen Wohnungen im vom Ortsbürgermeister vorgeschlagenen Umfang.

## **10 Informationen des Ortsbürgermeisters**

In Presseberichten der Rheinpfalz gab es Verleumdungen und Unterstellungen gegen Jürgen Munz als Ortsbürgermeister.

Jürgen Munz informiert, dass er diesbezüglich einen Anwalt beauftragt habe, um rechtliche Schritte einzuleiten.

Weiter informiert der Ortsbürgermeister, dass die Ortsgemeinde schon seit über einem Jahr einen Architekten suche, der die notwendigen Anbauarbeiten an der Kindertagesstätte plant und hierfür die Kosten berechnet.

Bisher haben die angesprochenen Architekten entweder wegen Arbeitsüberlastung oder weil ihnen der geforderte Verwaltungsaufwand zu viel ist abgesagt. Das Bauamt bei der Verwaltung in Annweiler am Trifels wurde beauftragt, nach einem Architekten zu suchen, der hierfür Zeit hat und dem der geforderte Verwaltungsaufwand nicht zu viel ist.

Anschließend beendete er offiziell die Sitzung des Ortsgemeinderates.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer